

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 364

40. Digitale Befähigung – auch im Alter 2023/546; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) führt aus, dieser Vorstoss gehe auf ihre Teilnahme an einer Veranstaltung einer Seniorenorganisation mit dem Thema Digitalisierung zurück. Die Voten an diesem Nachmittag bewegten die Postulantin sehr. Viele der älteren Menschen äusserten Ängste, den Anschluss zu verlieren, oder haben diesen bereits verloren. Es geht nicht darum, online Ferien zu buchen, sondern den Alltag zu bewältigen. Nicht alle älteren Menschen haben Verwandte, die sich um sie kümmern können, nicht alle sind in der Lage, sich an Pro Senectute zu wenden und nicht alle sind mobil. Wir als Gesellschaft tragen die Verantwortung, dass auch diese Bevölkerungsgruppe nicht überrannt wird. Es ist alles daran zu setzen, dass die ältere Bevölkerung nicht zurückgelassen wird.

Die in der Stellungnahme erwähnten Vorlagen hat Miriam Locher angeschaut und sie ist sich bewusst, dass der Regierungsrat die Aktualität des Themas erkannt hat. Der SP-Fraktion reicht dies aber nicht. Denn beide erwähnten Vorlagen behandeln die Fragestellung des vorliegenden Postulats eben nicht. Wie soll sichergestellt werden, dass niemand zurückbleibt und auch die ältere Bevölkerung die digitale Befähigung erreicht? Es gibt keinen Grund, den Vorstoss bereits heute zu versenken. Er kann gerne so lange stehenbleiben, bis echte Lösungen vorliegen, die nochmals in diesem Rahmen diskutiert werden können. Entsprechend wird der Landrat gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

Indre Steinemann (SVP) und die SVP-Fraktion halten das von Miriam Locher angesprochene Thema für wichtig. Allerdings sind bereits viele Projekte im Gange, weshalb die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützen und das Postulat abschreiben wird.

Andreas Bammatter (SP) meint, es laufe noch nicht genug. Die Gesellschaft besteht aus vier Generationen: Die dritte Generation (65+) ist bereits sehr weit fortgeschritten, was Handys anbelangt. Pro Senectute führt alle fünf Jahre ein Monitoring durch, das zu solchen Erkenntnissen führt. Allein ein Handy zu besitzen, heisst aber nicht, dass man so damit umgehen kann, wie man dies möchte oder muss. Aktuell befindet man sich im Übergang vom Analogen ins Digitale, weshalb Personen im Alter von Andreas Bammatter und älter begleitet werden müssen. Das Postulat soll noch nicht abgeschrieben werden.

Martin Dätwyler (FDP) stellt die rhetorische Frage, wem Sonntagseinsätze bei den Eltern aufgrund von IT-Problemen unbekannt seien. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Kanton im Rahmen der Digitalisierungsprozesse der öffentlichen Leistungen die älteren und mittelalten Bevölkerungsschichten gut abholt und für diese eine einfache Herangehensweise und gute Erläuterungen sicherstellt. Die Stellungnahme des Regierungsrats hat die FDP-Fraktion aber davon überzeugt, dass sich der Regierungsrat dieser Notwendigkeit bewusst ist, dies in den Leitbildern verankert ist und bei der Umsetzung der digitalen Angebote berücksichtigt wird. Die FDP-Fraktion überweist das Postulat deshalb sehr gerne, unterstützt aber auch die gleichzeitige Abschreibung.

Thomas Noack (SP) hat einen durchaus IT-affinen Vater, der sich allerdings aufgrund beweglicher Einschränkungen nicht mehr per Handy anmelden könne. Dadurch ist er von ganz vielen gesellschaftlichen Funktionen ausgeschlossen. So geht es wahrscheinlich ganz vielen älteren Personen. Deshalb ist es ganz wesentlich, dass es auch nicht-digitale Zugänge zu Dienstleistungen gibt. Daran ist zu denken und dafür ist zu sorgen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 52:20 Stimmen abgeschrieben.
